

# Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Bergstraße

Wormser Straße 34, 64625 Bensheim

Tel: 06251-68385 Fax: 06251-68355

Eingang im Kreistagsbüro:

30.01.2009

Kreistagsbüro

z.H. Herrn Breitwieser

Gräffstrasse 5

64646 Heppenheim

30.1.2009

## Berichts Antrag zur Rahmenvereinbarung des Kreiskrankenhauses mit einem Ärztenetz

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachfolgenden Berichts Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der am 2.März 2009 stattfindenden Kreistagssitzung zu setzen:

### ANTRAG:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss soll in einem ausführlichen Bericht an den Kreistag zu folgenden Fragestellungen Stellung beziehen:

Nach einem Bericht von Report Mainz, die von anderen Medien aufgegriffen wurde, gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kreiskrankenhaus und einem Ärztenetz im Weschnitztal, in der Patienten diesem Netz für entsprechende Behandlungen zugewiesen und die Leistungen vom Krankenhaus gezahlt werden. Gleichzeitig werden Patienten vom Ärztenetz nach entsprechenden Vorbehandlungen bevorzugt in das Kreiskrankenhaus überwiesen.

Im Bericht von Report Mainz wird dargelegt, dass dabei nicht der Krankenkassentarif berechnet, sondern der teurere Tarif für Privatpatienten angewendet wird. Nach dem Fachanwalt für Medizinrecht Ratzel stellt dies ein Verstoß gegen die Berufsordnung dar und ist wettbewerbsrechtlich bedenklich. Er spricht in der Sendung von einer Fang- bzw. Kopfprämie.

Laut der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs handelt es sich um eine verschleierte Zuweisungspauschale. Da das Kreiskrankenhaus die Unterlassungserklärung im Rahmen einer Abmahnung nicht unterschrieben hat, wird nun von der Zentrale Klage erhoben.

In einem Interview erklärt Herr Franzreb vom katholischen Träger des Bensheimer Heilig Geist Hospitals, ihm seien diese Vereinbarungen ebenfalls vorgelegt worden mit der Androhung, dass man sonst keine Patienten schicken würde, wenn nicht unterzeichnet werde.

In den Interviews mit dem Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses und einem Vertreter des Ärztenetzes wurde von diesen unter anderem eingeräumt, dass die Patienten und die Öffentlichkeit über die Rahmenvereinbarung nicht informiert worden sei.

Aus diesen Darstellungen in der Berichterstattung ergeben sich vielerlei Fragen:

- Welche der oben angeführten Behauptungen sind aus Sicht des Kreisausschusses falsch und können nachweislich widerlegt werden ?
- Welche Gremien des Kreiskrankenhauses wurden zu welchem Zeitpunkt über den Abschluss dieses Rahmenvertrages informiert und in welcher Form ?
- Wurde der Kreisausschuss und wenn ja zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form über den Abschluss des Rahmenvertrages informiert ?
- Welche Personen außerhalb der Unterzeichner des Rahmenvertrages wurden zu welchem Zeitpunkt über den Rahmenvertrag informiert ?
- Ist es richtig, dass das KKH an die Ärzte immer oder in einzelnen Fälle Kosten zahlt, die diese sonst von den Kassen gar nicht oder in geringerem Umfang vergütet bekämen ?
- Wer trägt die politische und wer die rechtliche Verantwortung für diese Vereinbarung ?
- Warum wurde die Unterlassungserklärung gegenüber der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs nicht abgegeben ?
- Wie können die Kreisgremien aus Sicht des Kreisausschusses weiterhin ihre wichtige Rolle als mitverantwortliche Politik für die Gestaltung der Gesundheitsversorgung im Kreis Bergstrasse spielen, wenn gleichzeitig solche Rahmenvereinbarung von Krankenhausträgern im Kreis als aggressiver Akt empfunden werden ?

Mit freundlichem Gruß



Jochen Ruoff, Fraktionsvorsitzender